

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/288

Datum der Freigabe: 27.11.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.11.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	09.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. F-Plan-Änderung für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf der 1. F-Plan-Änderung für den „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201“ hat bis zum 25.11.2019 öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss der 1. F-Plan-Änderung zu fassen, so dass die Genehmigung beim Innenministerium des Landes beantragt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.11.2019 geprüft.
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die wirksame F-Plan-Änderung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (26.11.2019)
ausgelegter Entwurf (Oktober 2019)